

Kurzüberblick – Rahmenhygieneplan Schule vom 25.08.2021 (Version 7.0)

Zusammenfassender Überblick der wichtigsten Maßnahmen aus dem aktuellen Rahmenhygieneplan. Die Angaben in der linken Spalte beziehen sich auf die entsprechenden Kapitel des Rahmenhygieneplans.

Der ausführliche Plan ist darüber hinaus von Lehrkräften und sonstigen Mitarbeitenden im Schulbetrieb zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen.

Über die Anordnung von Quarantäne- oder anderen Infektionsschutzmaßnahmen entscheidet allein das Gesundheitsamt (GA)!

Die aktuell für die KGS Sehnde geltende Stufe wird bei Änderung durch die Schulleitung auf IServ und in WebUntis bekannt gegeben.

	A	ab Warnstufe 1
1 Szenario	<p>Es gilt grundsätzlich Szenario A. Die ehemaligen Szenarien B und C können in Einzelfällen als Infektionsschutzmaßnahme vom GA ausgesprochen werden. Die Maßnahmen des aktuellen Hygieneplans orientieren sich an den neuen Warnstufen. Vorgaben des Landes bzw. des Gesundheitsamtes sind zu beachten.</p>	
Unterrichtsmodell	Eingeschränkter Regelbetrieb	Szenario A mit zusätzlichen begleitenden Maßnahmen
2 Schulbesuch und Erkrankung	<p>Banaler Infekt -> KEIN Schulbesuch möglich -> nach Genesung noch 2 Tage zu Hause Deutliche Symptomatik -> Kontakt zum Arzt aufnehmen</p>	
4 Besucher	<p>Für das Betreten des Schulgeländes gelten die 3G-Regeln. Alternativ kann unter Aufsicht ein Selbsttest in der Schule durchgeführt werden. Begleitung von SuS durch Eltern ist auf absolut notwendige Ausnahmen zu beschränken.</p>	
	<p>Kontaktdaten dokumentieren (beim Hausmeister!) und Besucherausweis Nur nach Anmeldung oder auf Einladung mit wichtigem Grund Eltern begleiten Kinder auf Schulweg nur bis / ab Schulgelände Besucherschul möglichst beschränken.</p>	

Szenario	A	ab Warnstufe 1
6.4 Gemeinsam genutzte Gegenstände	Arbeits- und Unterrichtsmaterialien können von L an S und von S an L weitergegeben werden. Trinkbecher, Stifte, persönliche Arbeitsmaterialien u.ä. dürfen nicht geteilt werden Weitergabe von intensiv genutzten Gegenständen sollte vermieden werden.	
6.5 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Maskenpflicht im Gebäude und an den Bushaltestellen < 14 Jahre -> Alltagsmaske ≥ 14 Jahre -> medizinische Maske oder FFP2	Maskenpflicht im Unterricht
Befreiung von Maskenpflicht	Nur nach ärztlichem Attest oder vergleichbarer amtlicher Bescheinigung Attest bzw. Bescheinigung muss glaubwürdig sein Geforderter Inhalt des Attestes: <ul style="list-style-type: none"> - konkrete Benennung der durch die Maske zu erwartenden gesundheitlichen Beeinträchtigung <ul style="list-style-type: none"> - Grund, aus dem diese Beeinträchtigung resultiert - relevante Vorerkrankungen sind konkret zu benennen - Grundlage der Einschätzung durch den Arzt muss erkennbar sein Ausnahme: <ul style="list-style-type: none"> - bei Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf genügt als Nachweis der Feststellungsbescheid <ul style="list-style-type: none"> - Rücksprache mit der Schulleitung erforderlich 	
7 Abstandsgebot	Im Unterricht zwischen den Schüler/-innen aufgehoben Schüler/-in und Schulbegleitung gelten als eine Person (Tandem) Außerhalb des Unterrichtes überall da Abstand einhalten, wo es möglich ist	
10 Lüften	Stoß- oder Querlüften nach 20 – 5 – 20 Prinzip Sowie vor und nach dem Unterricht <u>Ergänzung durch CO2-Ampel oder Luftfiltergerät möglich (nur in Räumen der Jg. 5 und 6)</u>	

Szenario	A	ab Warnstufe 1
11 Pausen	Aufenthalt in den für die Jahrgänge vorgesehenen Bereichen Draußen auf dem Schulgelände (Ausnahme: Regenpause bzw. schlechte Witterung -> wird über IServ kurzfristig angekündigt) Regenpausen sind im Klassenraum zu verbringen	
13.2 Mensa	Kohorten zeitlich und räumlich trennen (-> Mensazeit nach Stundenplan) MNB kann zum Essen abgenommen werden Kein Austausch oder Probieren von Speisen anderer Kein Austausch von Trinkflaschen und Lebensmitteln	
Essen	auf dem Schulhof und in der Mensa Geburtstagskuchen im Klassenraum möglich, alle sitzen am Platz, lüften während des Essens	
15 Ganzttag	AG-Bereich mit max. 2 Kohorten pro Gruppe Abstandsgebot	
17 Schulsport	Innerhalb der Kohorte Allgemeine Abstandsregel Keine Maskenpflicht	Kontaktloser Sport Hilfestellungen nur mit Maske Keine Verwendung von Haartrocknern
18 Musikunterricht	Gemeinsames Singen in einer Lerngruppe sowie chorisches Singen innerhalb der Kohorte in großen Räumen und unter besonderen Bedingungen möglich.	Singen und Sprechübungen nur unter freiem Himmel und mind. 2 m Abstand
	Blasinstrumente unter freiem Himmel mit Abstand mind. 2 m möglich.	
	Blasinstrumente unter besonderen Bedingungen auch in Räumlichkeiten möglich.	
Sonstige Fachspezifische Regelungen	Sport, Musik, Darstellendes Spiel, Naturwissenschaften, Technik, Werken, Kunst, Textil, Hauswirtschaft, Profilunterricht 9K/10K haben eigene fachspezifische Vorgaben (s. vollständiger Rahmenhygieneplan) Alle anderen Fächern orientieren sich an diesen Vorgaben, sollten im Unterricht ähnliche Übungen durchgeführt werden.	

25/26 Veranstaltungen	<p>Je nach den dann geltenden Vorgaben des Landes Niedersachsen. Schulfahrten sind untersagt, falls GA für Schule Szenario B oder C angeordnet hat.</p>
29.2 vulnerable Gruppen - Lehrkräfte	<p>Grundsätzlich Präsenzunterricht gilt auch für schwangere Beschäftigte</p>
29.5 Beschäftigte mit vulnerablen Angehörigen	
29.6 vulnerable Gruppen – Schüler/-innen	<p>Befreiung vom Präsenzunterricht möglich, je nach aktuell gültiger Rundverfügung der RLSB (Schulbehörde)</p>
29.7 Schüler/- innen mit vulnerablen Angehörigen	<p>Befreiung vom Präsenzunterricht möglich, je nach aktuell gültiger Rundverfügung der RLSB (Schulbehörde)</p>
31 Meldepflicht	<p>Bestätigte Infektionen mit Covid-19 sowie positive Selbsttests sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Bestätigte Infektionen von Personen, die im selben Haushalt leben, sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.</p>